

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	15.12.2022		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/008/2022	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:04	Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2022 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri

Alexander Bortz

Vertretung für Herrn Bmstr. Ing. Rudolf
Puecher

GR. Klaus Brunner

Roman Haberl

Reto Knapp

GR. Stefan Kogler

GR. Daniel Moser

GR. Karin Rupprechter

GR. Mag. Ingrid Schwarzenberger

GR. DI (FH) Clemens Steiner

GR. Lea Ventura

GR. Rudolf Wurm

Vertretung für Herrn Martin Knapp

Vertretung für Ing. Maria Unterrainer

Vertretung für Herrn Hermann Thumer

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Alexander Fong

GR. Martin Knapp

GR. Bmstr. Ing. Rudolf Puecher

GR. Hermann Thumer

GR. Ing. Maria Unterrainer

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 25.10.2022 und 01.12.2022**
3. **Beschlussfassung über den Voranschlag 2023**
4. **Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027**
5. **Sitzung Gemeindevorstand vom 22.11.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Löschung Wiederkaufsrecht hinsichtlich EZ 332 KG 83105 Brixlegg
(Alpbacher Straße 8)
 - 5.2. Neuregelung Parteienförderung "Partei-Euro"

- 5.3. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Weihnachtsmärkten
- 6. Sitzungen Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 14.11.2022 und 12.12.2022 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Erlassung eines geänderten Bebauungsplanes "Schulgasse - WHA" im Bereich GstNr. 415, KG Brixlegg - Hechenblaikner Franziska
 - 6.2. Beschlussfassung (Erlassungsbeschluss) der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Betriebsanlagen der Montanwerke Brixlegg AG für Gst.Nrn. 202/2, 181/2, 182/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/2, 204/1
 - 6.3. Verordnung einer Schulstraße gem. § 76d StVO im Bereich des Schulzentrums
 - 6.4. Bahnhof Brixlegg - Winterdienst Parkplätze und P&R - Vertrag Traktortransporte Mayr Johannes
 - 6.5. Schneeräumung Zimmermoos - Vertrag Maschinenring
 - 6.6. Spielplatz Niederfeldweg - Dienstbarkeitsvertrag mit Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH
 - 6.7. Sock Franz jun., Marktstraße 38a - Kaufvertrag einer Teilfläche aus GstNr. 447 in EZ 68 KG Brixlegg gemäß Vermessungsurkunde DI Troger vom 20.12.2021
- 7. Sitzung Umweltausschuss vom 02.11.2022**
- 8. Sitzung Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 28.11.2022**
 - 8.1. Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule und Mittelschule Brixlegg
- 9. Sitzungen Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehzscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 03.11.2022 und 24.11.2022**
- 10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 10.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Verlängerung Darlehenslaufzeit für Vorfinanzierung Fördergelder
 - 10.2. Beauftragung vergaberechtliche Betreuung Ankauf FF-Wechseladerfahrzeug
 - 10.3. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2022
 - 10.4. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindeabgaben 2022
 - 10.5. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Fußball - Nachlass der Gemeindeabgaben 2022
 - 10.6. Rainbows gem. GmbH Tirol - Subventionsansuchen
 - 10.7. Wohnung Alpbacherstraße 6 Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 13. Personalangelegenheiten**
 - 13.1. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistentin
 - 13.2. Gewährung einer Teuerungsprämie für die Gemeindemitarbeiter
 - 13.3. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsassistentin
 - 13.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
 - 13.5. Kindergarten - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis pädagogische Fachkraft
 - 13.6. Volksschule - Anstellung Schulassistentin und Leitung bedarfsorientierte Ferienbetreuung
 - 13.7. Mittelschule - Anstellung (Wechsel) einer Schulassistentin und Mittagsaufsicht
 - 13.8. Festlegung Senkung Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024
 - 13.9. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistentin
 - 13.10. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistent

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzgemeinderäte Roman Haberl, Alexander Bortz und Reto Knapp nehmen erstmalig an einer Gemeinderatssitzung teil und werden vom Bürgermeister gemäß § 28 TGO angelobt.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 10.6. Rainbows gem. GmbH Tirol - Subventionsansuchen**
- 10.7. Wohnung Alpbacherstraße 6 Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung**
- 13.8. Festlegung Senkung Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024**
- 13.9. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistentin**
- 13.10. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistent**

2. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 25.10.2022 und 01.12.2022

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung der Gemeinderatsprotokolle vom 25.10.2022 und vom 01.12.2022 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, werden die Gemeinderatsprotokolle vom 25.10.2022 und vom 01.12.2022 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Beschlussfassung über den Voranschlag 2023

Der Voranschlag 2023 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung vorbereitet und der Gemeinderat hat in der Budgetklausur vom 01.12.2022 den Finanzierungshaushalt mit den einmaligen Auszahlungen festgelegt. Die in den Voranschlag 2023 aufgenommenen einmaligen Auszahlungen sind in der Anlage des Protokolls der Budgetklausur zusammengefasst.

Der Entwurf des Voranschlages lag ab 29.11.2022 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der gesamte Voranschlag 2023 wird an die Gemeinderäte verteilt und der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Bestandteile.

Im Ergebnishaushalt stehen den Erträgen von € 11.321.600,00 eine Summe von Aufwendungen von € 12.516.200,00 gegenüber. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist daher mit € 1.194.600,00 negativ. Darin enthalten sind die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf das Gemeindevermögen in Höhe von € 1.258.600,00.

Beim Finanzierungshaushalt ist der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung bei Einzahlungen von € 11.100.400,00 und bei Auszahlungen von € 11.071.500,00 mit € 28.900,00 positiv. In der investiven Gebarung sind Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von € 2.819.800,00 angeführt. Die größten Positionen hierfür sind die Zahlungen für den Kauf der Feuerwehrrhalle und des Musikprobelokals (€ 972.300,00) sowie die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED (€ 500.000,00).

Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt zeigt ein negatives Ergebnis in Höhe von € 2.428.700,00. Der negative Saldo 5 wird mit den liquiden Mitteln zum Jahresende 2022 sowie mit der in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung angesparten Kautions für die Feuerwehrrhalle und Musikprobelokal über € 972.600,00 gedeckt.

Der Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst weist zum 31.12.2023 einen Darlehensstand von € 4.702.600,00 aus. Darin enthalten ist die Darlehensaufnahme über € 500.000,00 für das Vorhaben Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED. Im Jahr 2023 beläuft sich der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) auf € 906.700,00. In dieser Summe ist die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Fördermittel Sanierung und Umbau Volksschule in Höhe von € 596.000,00 enthalten. Dieser Schuldendienst erfolgt zur Gänze aus Fördermitteln der Mustersanierung. Der Schuldendienst für die laufenden Darlehen beträgt € 310.700,00.

Der Leasingpiegel enthält die Aufnahme eines Fahrzeugleasings für den Bauhof. Aufgrund des Ablaufes der Leasinglaufzeit mit 31.12.2022 ist das Leasing für die Feuerwehrrhalle und Musikprobelokal im Leasingpiegel nicht mehr angeführt.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob Fragen zum Voranschlag 2023 bestehen. Auf die Anfrage von Clemens Steiner, welche Vorgaben seitens der Aufsichtsbehörde an einen Voranschlag gestellt werden, erklärt der Amtsleiter, dass mit der Einführung der VRV 2015 das Augenmerk auf den Finanzierungshaushalt gelegt wird. Der Finanzierungshaushalt zeigt, ob die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Sollte ein negativer Saldo (5) im Finanzierungshaushalt ausgewiesen werden, ist zu begründen, wie dieser negative Saldo ausgeglichen wird. Im gegenständlichen Voranschlag 2023 wird dieser durch das Guthaben von liquiden Mitteln zum 31.12. des Vorjahres sowie aus dem Guthaben der Leasingkautions für die Feuerwehrrhalle und Musikprobelokal abgedeckt.

Der Voranschlag 2023 wird auf der Homepage der Marktgemeinde Brixlegg veröffentlicht.

Nachdem keine inhaltlichen Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden, wird über den Voranschlag 2023 wie folgt abgestimmt.

Beschlüsse:

- a) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14-Ja-Stimmen) den Voranschlag 2023 in der am 15.12.2022 zur Sitzung vorgelegten Fassung inklusive aller Bestandteile und Anlagen gemäß § 5 VRV 2015.*
- b) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14-Ja-Stimmen), dass der negative Saldo des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5 in der Anlage 1b) durch positive Girokontostände per 31.12.2022 und der nicht in der voranschlagswirksamen Gebarung angesparten Leasingkautions für die Feuerwehrrhalle und Musikprobelokal abgedeckt wird.*

4. Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027

Der mittelfristige Finanzplan 2024 – 2027 ist Bestandteil des Voranschlags 2023 und wird auf den Seiten 193 bis 226 angeführt.

Im Jahr 2024 wird ein positives Nettoergebnis ausgewiesen und in den Jahren 2025 bis 2027 ist das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt negativ. Der Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt ist in allen Planjahren negativ.

Im mittelfristigen Finanzplan ist im Jahr 2024 die Investition in den Kindergartenneubau enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Finanzplanjahren die finanzielle Situation der Gemeinde schwieriger wird, da die Ausgaben bzw. Auszahlungen wesentlich höher steigen als sich die Einnahmen bzw. Einzahlungen entwickeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14-Ja-Stimmen) den im Voranschlag 2023 enthaltenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027 zu.

5. Sitzung Gemeindevorstand vom 22.11.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.11.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

5.1. Löschung Wiederkaufsrecht hinsichtlich EZ 332 KG 83105 Brixlegg (Alpbacher Straße 8)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.1966 wurde im Zuge des Verkaufs der Gemeindeligenschaft Nr. 505/5 KG Brixlegg (Alpbacher Straße 8) eine grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde vereinbart.

Die Notarin Mag. Philipp beantragt im Namen der Grundstückseigentümerin Frieda Goldthorpe, dass die Gemeinde der Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Brixlegg einwilligt, da das Wiederkaufsrecht infolge Zeitablauf gegenstandslos ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einwilligung zu erteilen, dass auf der Liegenschaft in EZ 332 KG Brixlegg, Gst.Nr. 505/5 die Löschung des Wiederkaufsrechts für die Marktgemeinde Brixlegg C-LNR 1 einverleibt wird.

5.2. Neuregelung Parteienförderung "Partei-Euro"

Die Marktgemeinde Brixlegg gewährt jährlich eine Parteienförderung (Partei-Euro). Aufgrund der im laufenden Jahr 2022 stattgefundenen Gemeinderatswahl und Landtagswahl ist die anteilmäßige Aufteilung der Fördersumme auf die Parteien neu zu regeln.

Nach der bisherigen Regelung wurde ein Betrag von € 1.308,00 (ursprünglich öS 18.000,00) auf die Bezirksparteien und die Ortsparteien (Gemeinderatslisten) aufgeteilt. Die Bezirksparteien erhielten € 0,436 (ursprünglich öS 6,00) pro Einwohner aufgeteilt nach dem Ergebnis der Landtagswahl, wobei die Partei sowohl im Gemeinderat als auch im Landtag vertreten sein muss. Die Ortsparteien erhielten den Rest von der Bezirkssumme auf die Fördersumme von € 1.308,00 aufgeteilt nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl.

Eine Neuregelung der Parteienförderung ist sinnvoll. Dabei soll nunmehr ausschließlich eine Förderung an die Gemeinderatsparteien auf Basis des Ergebnisses der Gemeinderatswahl gewährt werden. Eine Förderung der Bezirksparteien soll nicht mehr erfolgen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass eine Förderhöhe von € 0,50 je Einwohner festgelegt werden soll.

Auf Basis des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 27.02.2022 ergibt sich nachstehende Förderung.

Parteieuro je Einwohner:	0,50 €
Anzahl Einwohner 01.01.2022	3047
Gesamtsumme Partei-Euro	1.523,50 €

Ortsparteieuro lt. Gemeinderatswahl:				
Aufteilung nach abgegebene Stimmen				
LDB-Liste des Bürgermeisters	714	Stimmen =	49,93%	760,68 €
WFB-Wir für Brixlegg	235	Stimmen =	16,43%	250,31 €
GUP-Grüne und Parteifreie Brixlegg	276	Stimmen =	19,30%	294,04 €
MFG-Menschen Freiheit Grundrechte	205	Stimmen =	14,34%	218,47 €
	1430	Stimmen =	100,00%	1.523,50 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Parteienförderung an die im Gemeinderat vertretenen Parteien abhängig vom Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl gewährt werden soll. Die Förderung beträgt € 0,50 je Einwohner zum 1.1. jeden Jahres. Die Auszahlung erfolgt im Dezember jeden Jahres.

5.3. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Weihnachtsmärkten

Die Brixlegger Wirtschaft stellt mit Schreiben vom 02.11.2022 den Antrag, dass die Marktgemeinde Brixlegg die Kosten für die Straßenreinigung mit einer Straßenkehrmaschine für die vier Weihnachtsmärkte übernimmt. Die Kosten der Kehrmaschine betragen pro Stunde € 110,00 netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Straßenreinigung mit einer Kehrmaschine nach den Veranstaltungen der Weihnachtsmärkte 2022 zu übernehmen.

6. Sitzungen Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss vom 14.11.2022 und 12.12.2022 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschusses vom 14.11.2022 und vom 12.12.2022 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Erlassung eines geänderten Bebauungsplanes "Schulgasse - WHA" im Bereich GstNr. 415, KG Brixlegg - Hechenblaikner Franziska

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Auflage des vom Raumplaner AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Schulgasse – WHA“ vom 14.09.2022, GZl.: FF108/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Der Planungsbereich umfasst das Grundstück Nr. 415, KG Brixlegg.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zwei Stellungnahmen eingelangt:

- Jana Dlabajova, Einbringungsdatum: 07.11.2022 – zulässig
- DI Karin Widmann, Einbringungsdatum: 13.11.2022 – zulässig

Die eingelangten Stellungnahmen wurden an den Raumplaner DI Filzer zur raumordnungsfachlichen Beurteilung weitergeleitet. Dieser hat am 14.11.2022 eine raumordnungsfachliche Stellungnahme zu den Einwendungen erstellt.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.11.2022 über die eingelangten Stellungnahmen sowie über die raumordnungsfachliche Beurteilung beraten. Entsprechend der Empfehlung des Raumplaners schlägt der Ausschuss vor, der Stellungnahme von Frau Dlabajova keine Folge zu geben. Frau DI Widmann führt in ihrer Stellungnahme unter anderem aus, dass die im Entwurf des Bebauungsplanes festgelegte Baufluchtlinie ermöglicht, dass das 10 m (3 Geschoße) bzw. 12 m (4 Geschoße) hohe Gebäude an jeweils einer Stelle direkt an den Fuß- und Radweg heranrückt. Um die Wandhöhen an den Straßengrundgrenzen auf eine 2- bzw. 3-Geschoßigkeit festzusetzen (wie auch architektonisch geplant), schlägt der Raumplaner DI Filzer nunmehr vor, dass durch eine gestaffelte Baufluchtlinie das Zurücksetzen des jeweils obersten Geschoßes gegenüber der Schulgasse eingefordert werden könnte.

Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss nahm den Vorschlag des Raumplanes einstimmig an und beschloss, den vorliegenden Bebauungsplan zur Schulgasse hin um eine gestaffelte Baufluchtlinie zu ergänzen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Wandhöhen zur Straßengrundgrenze lediglich 2 – bzw. 3-geschoßig in Erscheinung treten.

Der Raumplaner DI Filzer hat den Bebauungsplan daraufhin geändert und dem Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss einen geänderten Entwurf vorgelegt. Dieser hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 über den geänderten Entwurf, der nun eine gestaffelte Baufluchtlinie zur Schulgasse vorsieht, beraten und diesen mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister stellt den geänderten Bebauungsplan „Schulgasse – WHA“ vom 30.11.2022 mit einer Beamer-Präsentation vor und verweist auf die Darstellung der gestaffelten Baufluchtlinie im Bereich der geplanten Gebäude entlang der nördlichen Gebäudefassaden.

Weiters verliert der Bürgermeister vollinhaltlich die Stellungnahme von Frau Dlabajova vom 07.11.2022 und von Frau DI Widmann vom 13.11.2022 sowie die raumordnungsfachlichen Stellungnahmen des Raumplaners DI Filzer vom 14.11.2022 zu den eingelangten Stellungnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 27.09.2022 die Auflage des vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes „SCHULGASSE – WHA“ im Bereich GstNr. 415, KG Brixlegg vom 14.09.2022, GZL.: FF108/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- *Jana Dlabajova, Einbringungsdatum: 07.11.2022 – zulässig*
- *DI Karin Widmann, Einbringungsdatum: 13.11.2022 – zulässig*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mit Hinweis auf die raumplanerischen Stellungnahmen des Raumplaners AB Filzer.Freudenschuß der Stellungnahme von Frau Jana Dlabajova keine Folge zu geben. Der Stellungnahme von DI Widmann wird mit der Ergänzung des Bebauungsplanes um eine gestaffelte Baufluchtlinie zur Straßengrundgrenze Folge gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „SCHULGASSE – WHA“ im Bereich GstNr. 415, KG Brixlegg vom 30.11.2022, GZL.: FF108/22, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung vom Planer AB Filzer.Freudenschuß geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2. Beschlussfassung (Erlassungsbeschluss) der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Betriebsanlagen der Montanwerke Brixlegg AG für Gst.Nrn. 202/2, 181/2, 182/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/2, 204/1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 nach erfolgter Auflage und der Behandlung der während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen die Erlassung des vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurfes vom 09.12.2021, mit der Planungsnummer 506-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg für die Betriebsgrundstücke der Montanwerke Brixlegg AG im Bereich Gst.Nr. 202/2, 181/2, 182/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/2, 204/1, 593, 176, 572, 595, 165/7, 597, 541/3, 615, 616, 182/4, 182/5, 182/6, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/3, 580, 215/1, 165/11, 540, 167, 570/1, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 539/1 KG 83105 Brixlegg (zur Gänze/zum Teil) beschlossen.

Der für diesen Beschluss erforderliche Schlussbericht nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht vor.

Der Schlussbericht zum Umweltbericht gemäß § 9.3 TUP zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Betriebsanlagen der Montanwerke Brixlegg AG vom 24.10.2022, zu Zl: eFWP 506-2021-0008; GZl: FF 038/21 wurde vom Raumplaner DI Filzer nachgereicht.

Dieser wurde den Gemeinderäten sodann auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage des Bürgermeisters entscheidet der Gemeinderat einstimmig, dass auf die vollinhaltliche Verlesung dieses Schlussberichtes verzichtet wird. Auf Nachfrage des Bürgermeisters, werden keine Fragen zum Schlussbericht gestellt.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2022 über die Behandlung der eingelangten Stellungnahmen bleibt unverändert aufrecht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters bestätigt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg den Beschluss vom 25.10.2022, den eingelangten Stellungnahmen keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg mit 11 gegen 3 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Schlussbericht des Raumplaners vom 24.10.2022 die Erlassung des vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurfes vom 09.12.2021, mit der Planungsnummer 506-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBL. Nr. 34/2005, im Internet unter www.brixlegg.tirol.gv.at zugänglich.

6.3. Verordnung einer Schulstraße gem. § 76d StVO im Bereich des Schulzentrums

Bei der Gemeinde und bei den Schulleitern ist ein Ansuchen eingelangt, ob im Bereich des Schulzentrum eine sogenannte Schulstraße gemäß § 76d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO zur Verbesserung der dortigen Verkehrssituation verordnet werden könnte. Die Möglichkeit der Verordnung einer Schulstraße wurde neu in die StVO mit der Novelle im Oktober 2022 aufgenommen.

Damit kann beispielsweise zu Schulbeginn und zu Schulseende bis auf wenige Ausnahmen (insbesondere Radverkehr, Kranken-, Schülertransporte, Feuerwehr, Müllabfuhr, Kfz von Anrainerinnen/Anrainer zum Zu- und Abfahren) der Fahrzeugverkehr verboten werden. In einer Schulstraße darf grundsätzlich auf der Fahrbahn gegangen werden, wenn der zugelassene Verkehr nicht mutwillig behindert wird. Wer fahren darf, darf dies nur in Schrittgeschwindigkeit tun. Fußgängerinnen/Fußgänger dürfen jedenfalls nicht behindert oder gefährdet werden.

Der Straßenabschnitt im Bereich des Schulzentrums dient als einzige Erschließung der Ortsteile Judenwiese und Zimmermoos. Da es sich um eine Hauptverkehrsstraße handelt und eine einfache Umfahrung nicht möglich ist, ist dieser Straßenabschnitt nicht für eine Schulstraße geeignet. Der Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss hat sich daher gegen eine Verordnung als Schulstraße ausgesprochen.

Das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich des Schulzentrums wird auch dadurch verursacht, dass Kinder, die in der Nähe wohnen, mit dem KFZ zur Schule gebracht werden.

Rudolf Wurm regt zur Verbesserung der Situation an, dass die Eltern dazu animiert werden sollen, die Kinder nicht mit dem PKW zur Schule zu bringen. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte in diese Richtung verstärkt werden.

Clemens Steiner ergänzt, dass die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) gegenwärtig einen „Schulwegplan – Sicher zur Schule“ erstellt und sich aus dem Ergebnis dieser Analyse alternative Vorschläge ergeben könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat gelangt einstimmig zur Auffassung, dass sich der Straßenabschnitt im Bereich des Schulzentrums nicht für eine Verordnung einer Schulstraße gemäß § 76d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO eignet.

6.4. Bahnhof Brixlegg - Winterdienst Parkplätze und P&R - Vertrag Traktortransporte Mayr Johannes

Die Firma Traktortransporte Johannes Mayr hat bereits in den Wintern 2020/2021 und 2021/2022 den Winterdienst in den Bereichen Bahnhofvorplatz und der P&R Anlage durchgeführt. Im Winter 2021/2022 erfolgte keine Preisanpassung zum vorhergehenden Winter.

Für den Winter 2022/2023 ist die entsprechende Vereinbarung wieder abzuschließen, wobei eine Preisanpassung vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Traktortransporte Johannes Mayr, Römerstraße 48, 6230 Brixlegg mit der Durchführung der Schneeräumung und Salzung im Bereich Bahnhofsvorplatz und P&R-Parkplatz für den Winter 2021/2022 gemäß Vereinbarung laut Anlage A zu beauftragen.

6.5. Schneeräumung Zimmermoos - Vertrag Maschinenring

Die Schneeräumung der Zimmermoosstraße wird über den Maschinenring durch Patrick Ainberger („Hohenbrunn“) durchgeführt. Die letzte schriftliche Vereinbarung stammt aus dem Jahr 2008. In dieser Vereinbarung war keine Indexanpassung des Stundensatzes vereinbart, sodass dieser seit 14 Jahren unverändert geblieben ist.

Ab dem Winterdienst 2022/2023 ist eine Preisanpassung vorgesehen. Daher hat die MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. (Maschinenring) ein aktualisiertes Angebot für die „Schneeräumung: Bereich Zimmermoos“ vorgelegt. Diese Vereinbarung sieht zukünftig eine jährliche Indexanpassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die MR-Service reg.Gen.m.b.H. gemäß Angebot laut Anlage B mit der „Schneeräumung: Bereich Zimmermoos“ zu beauftragen.

6.6. Spielplatz Niederfeldweg - Dienstbarkeitsvertrag mit Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2021 den Abschluss einer Vereinbarung mit der Alpenländischen Gemeinnützige WohnbauGmbH zum Kinderspielplatz bei der neuen Wohnanlage im Niederfeldweg beschlossen. Für die Benützung des Spielplatzes der Alpenländischen Gemeinnützigen WohnbauGmbH (GSt.Nr. 98, Liegenschaft Niederfeldweg 19a+b) durch die Allgemeinheit liegt nunmehr der grundbuchsfähige Dienstbarkeitsvertrag für die Rechtseinräumung in EZ 537 KG Brixlegg vor. Der Vertrag wurde vom Rechtsanwalt der Gemeinde geprüft und freigegeben.

Im Dienstbarkeitsvertrag wird vereinbart, dass der Kinderspielplatz samt Umzäunung und die Zugangsfläche auf Kosten der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH errichtet wird. Die Erhaltung, Betreuung und Wartung der gesamten Spielplatzanlage samt Umzäunung, insbesondere der Spielgeräte und deren Erneuerung, sowie der Zugangsfläche übernimmt anschließend die Marktgemeinde Brixlegg.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag mit der Alpenländischen Gemeinnützige WohnbauGmbH für die Einverleibung der Dienstbarkeit der Benützung des auf Gst 98 KG Brixlegg situierten Kinderspielplatzes sowie der Dienstbarkeit des Gehens über Gst 98 KG Brixlegg für die Marktgemeinde Brixlegg in Vertretung der Allgemeinheit in EZ 537 KG Brixlegg gemäß Anlage C.

6.7. Sock Franz jun., Marktstraße 38a - Kaufvertrag einer Teilfläche aus GstNr. 447 in EZ 68 KG Brixlegg gemäß Vermessungsurkunde DI Troger vom 20.12.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 einstimmig unter Festlegung der Verkaufsbedingungen den Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Teilfläche der Gst.Nr. 447, KG Brixlegg im Ausmaß von 36 m² an Franz Sock, Marktstraße 38a, verkauft wird, wobei diese Teilfläche jenem des Gst.Nr. .144/6, KG Brixlegg zugeschrieben wird.

Dem Gemeinderat wird die Vermessungsurkunde GZ: 13988/21 vom 20.12.2021 von DI Klemens Troger sowie der vom Rechtsanwalt der Marktgemeinde Brixlegg, Mag. Manfred Soder ausgearbeitete Kaufvertrag mit einer Beamerpräsentation vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kaufvertrag gemäß Anlage D mit Herrn Franz Sock, Marktstraße 38, 6230 Brixlegg für den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 36 m² des Gst 447 KG Brixlegg gemäß Vermessungsurkunde von DI Klemens Troger vom 20.12.2021, GZ: 13988/21.

7. Sitzung Umweltausschuss vom 02.11.2022

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 02.11.2022.

8. Sitzung Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss vom 28.11.2022

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 28.11.2022 und es wird nachstehender Beschluss gefasst.

8.1. Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule und Mittelschule Brixlegg

Die Kindergartenleiterin hat an den Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschuss einen Brief bezüglich der Steigerung der Anmeldungen für das Mittagstisch- und Nachmittagsangebot im Kindergarten verfasst. Für die Aufnahme in den Kindergarten mit einer Nachmittagsbetreuung gibt es Nachmeldungen für Kinder, die während dem Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden und somit den Kindergarten besuchen dürfen. Außerdem haben auch Eltern der bereits angemeldeten Kinder nachgefragt, ob ihre Kinder zum Mittagstisch bzw. am Nachmittag im Kindergarten bleiben können.

Es ist daher festzulegen, ob bei mehr als 22 Kindern (Gruppenhöchstzahl von 20 Kindern plus maximale Überschreitung von 2 Kindern) eine zusätzliche Nachmittagsgruppe eröffnet werden soll oder ob Kinder, bei denen Eltern zu Hause sind, nur an den Tagen das Nachmittagsangebot nutzen dürfen, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Sollte eine zusätzliche Gruppe eröffnet werden, kann dies nicht mit dem bestehenden Kindergartenpersonal abgedeckt werden.

Falls nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, sieht das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz eine Reihung nach bestimmten Kriterien vor. Kinder, deren Eltern berufstätig sind, sind vor Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden, aufzunehmen.

Aktuell wird mit Nachmeldungen die Gruppenhöchstzahl am Donnerstag Nachmittag erreicht, sodass der Gemeinderat eine Grundsatzregelung festzulegen hat, nach welchen Kriterien die Vergabe der Nachmittagsplätze bei Überschreitung der Gruppenhöchstzahl erfolgen soll.

Auf die Anfrage von Ingrid Schwarzenberger, ob nicht eine zweite Gruppe am Nachmittag eröffnet werden kann, wiederholt der Amtsleiter, dass keine Möglichkeit besteht, das Beschäftigungsausmaß bei den bestehenden pädagogischen Fachkräften zu erhöhen. Aufgrund einer Novelle im Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist seit September 2022 für jede Gruppe zumindest eine pädagogische Fachkraft und eine Assistenzkraft auch am Nachmittag und in den Ferien heranzuziehen, sodass eine Gruppe nicht nur von zwei Assistenzkräften betreut werden kann.

Zugleich stellt sie die Frage, weshalb es zu einem unterjährigen Wechsel in den Kindergarten kommt. Der Amtsleiter erklärt, dass eine unterjährige Aufnahme in den Kindergarten durch Zuzug nach Brixlegg oder durch den Wechsel von der Betreuung bei der Brixlegger Wichtelfamilie in den Kindergarten erfolgen kann. Da die Elternbeiträge für den Kindergarten wesentlich günstiger als für die Brixlegger Wichtelfamilie sind, wechseln die Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres häufig mit den Semesterferien in den Kindergarten.

Da eine Eröffnung einer zweiten Gruppe aus Personalmangel nicht möglich ist, sollte für den Besuch der Nachmittagsbetreuung im Sinne der genannten Aufnahmebestimmungen im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz jene Kinder einen Platz erhalten, deren Eltern berufstätig sind.

Der Gemeinderat ist sich grundsätzlich einig, dass die erforderlichen Betreuungsplätze für den Nachmittag bereitgestellt werden sollen. Nachdem aber mit neuen Anmeldungen die vorhandenen Betreuungsplätze überschritten werden, soll mit einer neuerlichen Anmeldung der Bedarf für die Nachmittagsbetreuung nach den Semesterferien aktualisiert werden.

Sollte bei der Bedarfserhebung an einzelnen Tagen die Gruppenhöchstzahl erreicht werden, so sollen jene Kinder den Betreuungsplatz vorrangig erhalten, deren Eltern berufstätig sind. Parallel sollte die Stelle für eine pädagogische Fachkraft für die Nachmittagsbetreuung ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat führt in diesem Zusammenhang eine gesellschaftliche Grundsatzdiskussion, warum Kinder am Nachmittag den Kindergarten besuchen sollen, wo die Eltern nicht berufstätig sind und von diesen selbst betreut werden können.

9. Sitzungen Projektsteuerungsgruppe "Gesundheitsdrehscheibe Community Nursing Brixlegg" vom 03.11.2022 und 24.11.2022

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe vom 03.11.2022 und vom 24.11.2022.

10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

10.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Verlängerung Darlehenslaufzeit für Vorfinanzierung Fördergelder

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisen Landesbank Tirol in Höhe von € 3.000.000,00 für die Zwischenfinanzierung von Fördergeldern des Vorhabens Umbau Volksschule beschlossen. Die BH Kufstein hat am 27.04.2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für diese Darlehensaufnahme erteilt.

Die Laufzeit dieses Darlehens wurde mit 31.12.2022 festgelegt, da mit der Auszahlung der Fördergelder bis zu diesem Zeitpunkt gerechnet werden konnte. Das Darlehen haftet gegenwärtig mit einem Betrag von € 531.213,98 aus. Die Tilgung soll mit den Fördermitteln aus der Mustersanierung in Höhe von € 596.000,00 erfolgen. Leider hat sich die Auszahlung dieser Förderung verzögert, da die Genehmigungsprüfung bei der Förderstelle KPC noch nicht abgeschlossen ist. Mit dem Erhalt der Fördersumme ist im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Da die Fördersumme höher als der aushaftende Darlehensbetrag ist, wird der aus der Tilgung verbleibende Restbetrag zur Sondertilgung des ebenfalls für das Vorhaben Umbau Schule aufgenommene Darlehens AT75 36000 0000 2000 5450 verwendet.

Aufgrund der Verzögerung bei der Auszahlung der Förderung Mustersanierung muss die Laufzeit des Darlehens Nr. AT93 3600 0000 2000 5708 über den vereinbarten Tilgungstermin 31.12.2022 hinaus verlängert werden. Es liegt daher ein Angebot der RLB vom 14.12.2022 für eine Laufzeitverlängerung bis 31.12.2023 unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vereinbarungen und Konditionen vor.

Die Aufsichtsbehörde BH Kufstein ist über die notwendige Laufzeitverlängerung des Darlehens vorinformiert. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung wurde vom Amtsleiter und vom Finanzverwalter vorgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Laufzeit für das bestehende Darlehen AT93 3600 0000 2000 5708 bei der Raiffeisenbank Tirol AG gemäß Angebot vom 14.12.2022 bis vorläufig 31.12.2023 unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vereinbarungen zu verlängern, wobei die derzeit angewandten Konditionen bis auf weiteres aufrecht bleiben und auch die allenfalls hereingenommenen Sicherheiten unverändert beibehalten werden.

Die Rückführung des aushaftenden Darlehensbetrages von € 531.213,98 erfolgt mit der Zuteilung der Fördermittel der KPC aus der Mustersanierung. Die über der Tilgung verbleibende Fördersumme wird zur Sondertilgung des Darlehens AT75 3600 0000 2000 5450 verwendet.

10.2. Beauftragung vergaberechtliche Betreuung Ankauf FF-Wechseladerfahrzeug

Für die vergaberechtliche Betreuung des Projektes „Ausschreibung Wechseladerfahrzeug Feuerwehr Brixlegg“ wurden Angebote eingeholt.

Die GemNova bietet mit Angebot Nr. 202221048 vom 23.11.2022 zwei Verrechnungsvarianten an. Bei der ersten Variante belaufen sich die Kosten auf 1,25 % des tatsächlichen Fahrzeugpreises, wobei diese durch die Ausschreibung dem jeweiligen Anbieter verrechnet werden, der letztendlich den Zuschlag zur Lieferung des Fahrzeuges bekommt. Bei der zweiten Variante trägt die Gemeinde selbst die Kosten für die Durchführung der Ausschreibung. Hierbei wird ein Pauschalpreis von € 6.500,00 netto angeboten. Dieser Pauschalpreis wurde auf Basis eines Stundensatzes von € 120,00 netto kalkuliert, wobei aufgrund von Erfahrungswerten ein Zeitaufwand von ca. 50 bis 60 Stunden zu rechnen ist.

Die Rechtsanwaltskanzlei CHG Rechtsanwälte hat am 28.11.2022 ein Angebot auf Basis eines Stundensatzes von € 250,00 netto übermittelt. Die Fahrzeit für Termine vor Ort werden zum halben Stundensatz angeboten.

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Beauftragung der GemNova, wobei das Pauschalangebot von € 6.500,00 ausgewählt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die GemNova für die vergaberechtliche Betreuung des Projektes „Ausschreibung Wechseladerfahrzeug Feuerwehr Brixlegg“ zum Pauschalangebot von € 6.500,00 gemäß Angebot Nr. 202221048 vom 23.11.2022 zu beauftragen.

10.3. Special Olympics Österreich – Subventionsansuchen 2022

Special Olympics Österreich hat mit Schreiben vom 23.11.2022 um finanzielle Unterstützung angesucht. Die Unterstützung kann in Form mehrerer Sportförderpakete zum Preis von je € 195,00 erfolgen. In den Vorjahren hat der Gemeinderat eine Unterstützung in Form eines Sportförderpaketes über € 180,00 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Special Olympics Österreich mit einer einmaligen Subvention durch die Übernahme eines Sportförderpaketes in Höhe von € 195,00 zu unterstützen.

10.4. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindeabgaben 2022

Die Marktmusikkapelle Brixlegg stellt am 15.11.2022 den Antrag auf Refundierung der für das Jahr 2022 für den Festplatz Mühlbühl bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 579,87.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Marktmusikkapelle Brixlegg die Gemeindeabgaben für das Jahr 2022 in Höhe von € 579,87 zu vergüten.

10.5. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Fußball - Nachlass der Gemeindeabgaben 2022

Der Sportverein Brixlegg hat mit Antrag vom 17.11.2022 um Nachlass der angefallenen Gemeindegebühren und Abgaben angesucht. In den Vorjahren hat der Verein den Antrag immer im Frühjahr für die Refundierung der Abgaben des Vorjahres angesucht. Nunmehr liegt ein Antrag für das Vorjahr 2021 und das laufende Jahr 2022 in Höhe von € 4.341,25 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Sportverein Brixlegg im Jahr 2021 und 2022 entstandenen Gemeindegebühren und Abgaben in Höhe von € 4.341,25 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

10.6. Rainbows gem. GmbH Tirol - Subventionsansuchen

Die Landesleitung des Vereins Rainbows gem. GmbH, Landesleitung Tirol beantragt mit Schreiben vom 07.12.2022 eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023 in Höhe von € 300,00. Der Gemeinderat hat diesem Verein im Jahr 2022 erstmalig einen Zuschuss in Höhe von € 250,00 gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verein Rainbows gem. GmbH im Jahr 2023 mit einer Subvention über € 300,00 zu unterstützen.

10.7. Wohnung Alpbacherstraße 6 Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Anton Larch für die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 5 endet am 28.02.2023.

Herr Larch stellt am 07.12.2022 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses. Die Familie Larch wohnt in einem unbefristeten Dienstverhältnis in der Wohnung Top 4 dieser Wohnanlage. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde die Genehmigung erteilt, dass die angrenzende Wohnung Top 5 durch den Einbau einer Verbindungstür mit der Wohnung Top 4 verbunden werden kann. Für die angeschlossene Wohnung Top 5 wurde ein Mietverhältnis auf die Dauer von 15 Jahren vereinbart, die nunmehr mit 28.02.2023 ablaufen wird.

Der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses Bgm.Stv. Norbert Leitgeb stellt den Antrag, das Mietverhältnis für die Top 5 wiederum um weitere 15 Jahre zu verlängern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis mit Herrn Anton Larch für die Wohnung Alpbacher Straße 6 Top 5 um weitere 15 Jahre, sohin bis 28.02.2038, zu verlängern.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

13.1. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit Frau Daniela Innerbichler im Einvernehmen zu lösen.

13.2. Gewährung einer Teuerungsprämie für die Gemeindemitarbeiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Dezember 2022 eine Teuerungsprämie gemäß § 49 Abs. 3 Z 30 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und § 124b Z 408 lit. a EStG 1988 an alle Dienstnehmer zu gewähren.

13.3. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Verwaltungsassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Verwaltungsassistentin Frau Anita Huber zu reduzieren.

13.4. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis des Koches Herrn Michael Biedner in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

13.5. Kindergarten - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis pädagogische Fachkraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit der pädagogischen Fachkraft Frau Ursula Hopfer im Einvernehmen zu beenden.

13.6. Volksschule - Anstellung Schulassistentz und Leitung bedarfsorientierte Ferienbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Leonie Sadzuga als Schulassistenten sowie Leitung bedarfsorientierter Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder bei der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen.

13.7. Mittelschule - Anstellung (Wechsel) einer Schulassistentz und Mittagsaufsicht

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Irene Ebner als Schulassistentz an der Mittelschule Brixlegg anzustellen. Weiters wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Frau Erna Raich abzuändern.

13.8. Festlegung Senkung Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2023 und 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG den Dienstgeberbeitrag für alle Dienstnehmer/innen im Sinne des § 41 Abs. 2 FLAG, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Jahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festzulegen.

13.9. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit der Pflegeassistentin Frau Hannah Wilfling zum 31.12.2022 im Einvernehmen aufzulösen.

13.10. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistent

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Gruber als Pflegeassistent im St. Josefsheim anzustellen.

Die heutige Sitzung ist die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2022 und der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit, die seiner Ansicht nach sehr gut funktioniert.

Er wünscht allen schöne und ruhige Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2023 und vor allem Gesundheit. Der Gemeinderat wird zu einem Essen eingeladen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat